Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/968

28. 03. 95

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995
— Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/522, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 —

hier: Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Im Kapitel 30 21 – Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – sind die Ansätze bei Tgr. 01 – Bundesausbildungsförderungsgesetz – dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD (Drucksache 13/65) anzupassen und um 150 Mio. DM auf 2,150 Mrd. DM zu erhöhen, davon
 - Titel 652 11 – Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler – um 30 Mio. DM
 - Titel 652 12 – Ausbildungsförderung für Studierende – Zuschuß – um 65 Mio. DM
 - Titel 852 12 – Ausbildungsförderung für Studierende – Darlehen – um 55 Mio. DM.
2. Im Kapitel 30 23 – Hochschule und Wissenschaft – ist der Titel 882 01 – Ausbau und Neubau von Hochschulen – um 200 Mio. DM auf 2,0 Mrd. DM zu erhöhen.

Bonn, den 28. März 1995

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

1. Die Bundesregierung hat das Inkrafttreten der 17. BAFöG-Novelle gemäß Kompromißergebnis des Vermittlungsausschusses zum Herbst 1994 verhindert. Auch die rasche parlamentarische Beratung des SPD-Entwurfs (Drucksache 13/65) sowie des gleichlautenden Entwurfs des Bundesrates hat sie verschleppt. Für Studierende in Ostdeutschland sind weitere Angleichungen an die Förderbedingungen für Studierende in Westdeutschland geboten. Die Anpassung der Bedarfssätze bleibt bereits seit Jahren hinter der Entwicklung der Lebenshaltungskosten zurück. Erfolgt keine ausreichende Anhebung der Freibeträge, wird sich die Zahl der Voll- wie der Teilgeförderten weiter verringern. Der Bund trägt sonst zur weiteren Verschlechterung der materiellen Studienbedingungen und zur Verlängerung der Studienzeiten bei. Deshalb ist eine rückwirkende Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge gemäß dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD dringend geboten.

2. Die vorgesehenen Mittel sind unzureichend. Seit 1991 besteht auf fachlicher Ebene Einigkeit, daß der Bundesansatz für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau auf mindestens 2,0 Mrd. DM und in der mittelfristigen Finanzplanung auf 2,3 bis 2,4 Mrd. DM angehoben werden muß. Nur auf dieser Grundlage lassen sich die Studien- und Forschungskapazitäten der Hochschulen in angemessener Zeit dem Bedarf von Gesellschaft und Wirtschaft an Hochschulabsolventen und den Bildungswünschen der Jugendlichen entsprechend langfristig auf 1,3 Mio. Studienplätze hin entwickeln, davon 40 % an Fachhochschulen. Nur so kann der Modernisierungsbedarf und der Aufbau einer modernen Standards entsprechenden Wissenschafts- und Hochschullandschaft in den neuen Ländern zügig verwirklicht werden. Mit der Ansatzerhöhung können die dringlichen Vorhaben realisiert werden, auch unter Berücksichtigung der weiterhin hohen Baupreissteigerung. Hierzu ist es auch erforderlich, auf die Mitfinanzierung des Forschungsreaktors München II zu verzichten und die Mittel vor allem in Engpaßbereichen studienkapazitätserhöhend einzusetzen. Wird auf die Erhöhung des Ansatzes verzichtet, schwächt die Bundesregierung auch durch Hinausschieben der Beschaffung von dem Stand der Technik entsprechenden Großgeräten die wissenschaftliche Basis für die Grundlagenforschung und die von ihr selbst angekündigte Innovationsoffensive.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333